

PLANZEICHENERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB



Sonstige Sondergebiete, siehe textliche Festsetzung Nr. 1

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

GR max.= ... qm Maximal überbaubare Grundfläche, siehe textliche Festsetzung Nr. 2

H max = Maximale Baukörperhöhe in Meter über NHN siehe textliche Festsetzung Nr. 2

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

Offens Pourreise

----- Baugren:

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB

BESTANDSDARSTELLUNGEN UND HINWEISE

Vor

Vorhandene Flurstücksgrenze



Geplantes Gebäude / Silo

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (4)-(6) BauNVO)

1.1 Die festgesetzten "Sonstigen Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Biogas" dienen der Unterbringung einer Biogasanlage mit einer Leistung von max. 2,0 MW elektrischer Energie.
Allgemein zulässig sind bauliche Anlagen zur Gewinnung von Gas aus Biomasse sowie dessen Verstromung mit einer maximalen Leistung von 2,0 MW elektrischer Energie.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(gem. § 9 (1) Nr. 1 u. (2) BauGB i.V.m. §§ 16 (2) Nr. 4 BauNVO und 19 (4) BauNVO)

2.1 Uberbaubare Grundfläche Innerhalb des festgesetzten S

Innerhalb des festgesetzten Sondergebietes wird die maximal zulässige überbaubare Grundfläche auf 1.650 qm begrenzt.

2.2 Höhe der baulichen Anlagen

Für die festgesetzten überbaubaren Flächen wird eine maximal zulässige Baukörperhöhe von 52,00 m ü.NHN festgesetzt Bezugspunkt ist jeweils die Oberkante der baulichen Anlage.

HINWEISE

1. DENKMÄLER

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Rhede und dem Landschaftsverband Westfalen- Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSCHG NRW).

RECHTSGRUNDLAGEN

(BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

(BGBI. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Be kanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) (1), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009

Landschaftsgesetz NRW (LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW. S. 568)

in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBI. I S. 504), in der zuletzt geänderten Fassung.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein. Stand: Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Borken, den 09.05. 2017

Im Auffrage Hansens

Der Rat der Gemeinde hat am 28.09.2011 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, diese 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 04.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schillhor

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 29.07.2011 bis 29.08.2011 gem. §/3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Rhede, den 15. MAI 2012

Untersiehtung der Behärde und eenstigen Träger äffentl

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 29.07.2011 bis 29.08.2011 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Rhede, den 15. MAI 2012

i.A. John

Rhede, den 15. MAI 2012

Der Rat der Gemeinde hat am 28.09.2011 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

Bürgermeiste

Diese 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 12.10.2011 bis 14.11.2011 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Rhede, den 15. MAI 2012

Bürgermeiste

Der Rat der Gemeinde hat am 14.12.2011 gem. § 10 des Baugesetzbuches diese 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.
Rhede, den /15. MAI 2012

Com & 10 Abs. 3 dos Bourgosotzbushos ist dos

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes am 16. MAI 2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Rhede, den 31. MAI 2012

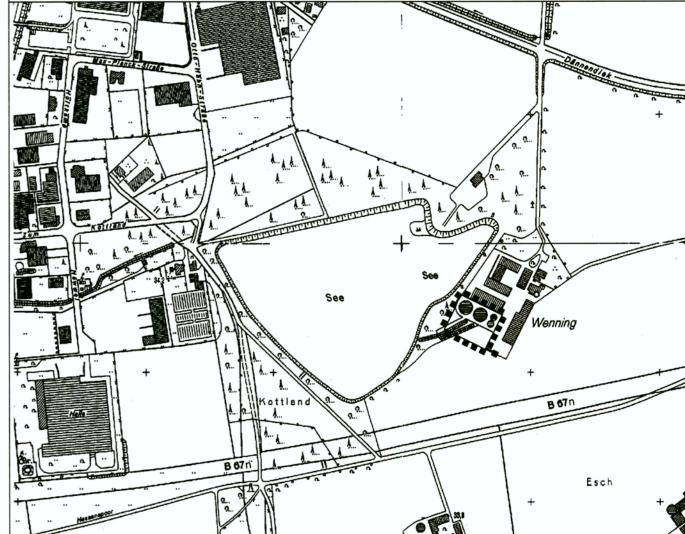
Ausfertigung Kreis Borken FB 63

STADT RHEDE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

"RHEDE G 16"

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG



PLANÜBERSICHT

 DATUM
 14.12.2011

 PL^{GR}
 90 x 60

 BEARB.
 KW

 M.
 1:500

BÜRGERMEISTER PLANBEARBEITUNG WOLTERS PARTNER ARCHITEKTEN BDA - STADTPLANER DASI.

ARCHITEKTEN BDA • STADTPLANER DASL
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 6088
info@wolterspartner.de